

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 17

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Was der Kinematograph darstellen könnte.

Wenn uns auf dem Lichtschirm das Leben eines Negerdorfes im Innern Afrikas vorgeführt wird oder der Kriegstanz der Massai, eine Baumwollfabrik in Indien oder die Aberntung eines Weizenfeldes mit riesigen Maschinen, eine Nashornjagd, die Entwicklung einer Seidenraupe, das Aufsteigen eines Flugapparates, oder die Schiessversuche der Schweiz oder entlang den idyllischen Ufern eines Stromes, so betrachtet auch der Gebildete solche Bilderreihen mit Vergnügen. Wer die Vorgänge oder die Landschaften, die auf dem Lichtschirm erscheinen, kennt, frischt seine Erinnerungen daran auf. Wer sie noch nicht gesehen hat, erhält in der Regel erst dadurch eine anschauliche Vorstellung. Dass der Kinematograph daher für jeden regen Geist eine fast magische Anziehungskraft besitzt, bedarf hier nicht weiterer Ausführung. Ganz besonders muss diese Anziehungskraft aber auf die Seele eines jeden wirksam sein, der von der Welt noch nicht viel gesehen hat. Namentlich Kinder verfallen infolgedessen dem Banne des Kinematographen fast ohne Ausnahme.

Umsomehr müsste dafür gesorgt werden, dass alles, was er bietet, bildenden Wert besitzt, und dass er nichts vorführen sollte, was falsche Vorstellungen zu erwecken geeignet ist, oder was gar auf die Charakterbildung der Zuschauer ungünstig einwirken kann.

Verschiedentlich ist bereits versucht worden, den Kinematographen für den **Schulunterricht nutzbar zu machen.**

So wurde z. B. im November 1910 im „Reform-Kino“ in Hamburg (Wexstrasse 5) im Auftrage des behördlichen „Ausschusses für Kinematographie“ eine Bilderreihe vorgeführt, um die Anwendbarkeit des Kinematographen für Darbietungen vor Schulkindern zu prüfen. Die drei Bilderreihen, die hier vor einem geladenen, grösstenteils aus Fachleuten bestehendem Publikum zur Darstellung kamen, waren von dem Verein „Wort und Bild“ in Dresden zusammengestellt. Sie sollten als Vorbild einer grösseren Reihe gelten, deren Aufgabe sein sollte, die schädlichen Einflüsse des Kinematographen durch bessere zu ersetzen. Die drei Bilderreihen stellten

Ordentliche Generalversammlung
 des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Montag den 7. Mai 1917 im „Du Pont“ Zürich.